



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-20-0012

Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW

Beschluss Nr. 0219

Es wird beschlossen, dass

1. die Finanzierung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0577 sowie Nr. 0566 vom 15. Dezember 2022 in Höhe von 17,25 Mio. € durch bereits freigegebene Mittel des Sperrvermerks nach Kassenwirksamkeit aus dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt,
2. in Höhe der im Haushaltsjahr 2022 ursprünglich vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffenen Ansätze (siehe Liste Anlage 2 zur Vorlage) von den Dezernaten Planansätze des Haushaltsjahres 2022 an Dezernat III / 20 gemeldet werden. Diese werden durch Dezernat III / 20 auf ein noch anzulegendes Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft umgebucht,
3. die Deckung der 17,25 Mio. € (Beschlussziffer 1.) aus dem noch anzulegenden Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft erfolgt,
4. der Magistrat (Dezernat III/20) legitimiert wird, im Rahmen der Budgetabschlussarbeiten 2022 durch dieses Vorgehen tatsächlich entstehende Deckungslücken aus dem noch anzulegenden Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft auszugleichen,
5. bereits mit Alternativfinanzierung beschlossene Maßnahmen mit dieser Finanzierung bestehen bleiben und die angegebene Finanzierung aus Mitteln des Sperrvermerks nach Kassenwirksamkeit entfällt.
6. Aus der Liste der betroffenen Maßnahmen (Anlage 2 zu Vorlage) ist auf Seite 1 folgende Maßnahme herauszunehmen:
 - IV 36 I.05711 - 36 Klimaschutz-u. Anpassungsmaßnahmenund auf Seite 2 sind bei folgenden Maßnahmen die Einnahmen zu ergänzen:
 - IV 36 I.04360 - 36 Grundstücksankäufe 3605 **Einnahmen 30.000 €**
 - IV 67 I.05066 - 67 Grundstücksankauf Forsten **Einnahmen 5.000 €**
7. Das Schreiben von Bürgermeisterin Hinninger (mit Anlage) vom 03.07.2023 wird zur Kenntnis genommen.
8. Zur Sicherstellung der Liquidität der WJW GmbH wird Dezernat IV ermächtigt, einen über den Haushaltsansatz 2022 hinausgehenden Zuschuss auszuzahlen, maximal bis zur Höhe des Haushaltsansatzes 2023. Sollte die Zuschusserhöhung mit der Beschlussfassung zur SV Kassensturz nicht freigegeben werden, ist eine Deckung zum Jahresende zwischen Dezernat IV (dann Dezernat II) und III/20 festzustellen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 05.07.2023 BP 0126)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 13.07.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 13.07.2023
im Auftrag

Dezernat II
Dezernat III
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock